



Pro Infirmis

Fachstelle Kultur inklusiv

Feldeggstrasse 71

Postfach

8032 Zürich

kontakt@kulturinklusiv.ch

NETZWERK «KULTUR INKLUSIV»

Leitfaden Inklusions-Check

Version März 2025

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Allgemeine Angaben	3
2. Bestandsaufnahme Inklusion und geplante Massnahmen in den fünf Handlungsfeldern	5
2.1. Kulturelles Angebot, Beispiele	6
2.2. Inhaltlicher Zugang, Beispiele	7
2.3. Baulicher Zugang, Beispiele	8
2.4. Arbeitsangebote, Beispiele	9
2.5. Kommunikation, Beispiele	9

Einleitung

Das Formular «Inklusions-Check» ist ein Arbeitsinstrument, um den Stand der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der eigenen Kulturinstitution zu erfassen und erste oder nächste Schritte und Angebote (Massnahmen) zu planen. Der vorliegende Leitfaden hilft Ihnen beim Ausfüllen des Formulars. Um das Erarbeiten zu erleichtern, sind am Anfang jedes Handlungsfelds Beispiele möglicher Massnahmen aufgeführt. Die Fragen bei den einzelnen Feldern unter Allgemeine Angaben sind auch als Anregung für das jeweilige Thema zu verstehen.

Die Anleitung ist gegliedert in:

1. Allgemeine Angaben
2. Bestandsaufnahme und geplante Massnahmen in den fünf Handlungsfeldern:
 - 2.1. Kulturelles Angebot
 - 2.2. Inhaltlicher Zugang
 - 2.3. Baulicher Zugang
 - 2.4. Arbeitsangebote
 - 2.5. Kommunikation

1. Allgemeine Angaben

- **Jahresangabe**
Ergänzen Sie die Jahreszahl, in welcher der «Inklusions-Check» durchgeführt wird.
- **Reichweite**
Wirkt Ihre Kulturinstitution lokal, regional oder überregional? Sprechen Sie v.a. die Menschen in Ihrer Gemeinde an, als Publikum, Auftretende und Mitarbeitende?
- **Kontaktperson(en) Inklusion**
Benennen Sie die Person(en), die Auskunft zu Inklusionsfragen geben kann (können): An wen können sich Besuchende mit Behinderungen wenden bei Fragen zur Zugänglichkeit?
- **Bereiche**
Besteht Ihre Institution aus mehreren Standorten? Oder gibt es Bereiche wie z.B. ein Archiv oder eine Sammlung, die nicht oder eingeschränkt öffentlich zugänglich sind?
- **Zusammenarbeit Kulturinstitutionen**
Erfassen Sie die Kulturinstitutionen, mit denen Sie gemeinsame Angebote (oder andere Formate) durchführen oder geplant haben. Wissen Sie, ob diese Partner inklusiv arbeiten?

- **Zielgruppen**

Die sechs Icons stellen verschiedene Behinderungsformen dar:



Hörbehinderungen



kognitive Beeinträchtigungen



Sehbehinderungen



psychische Beeinträchtigungen



Mobilitätsbehinderungen



Einschränkungen durch das Alter

Die schwarzen Piktogramme stehen für Inklusions-Massnahmen für eine Zielgruppe, die Ihre Kulturinstitution bereits aktiv anbietet. **Die grauen Piktogramme** stehen für Massnahmen, die sich für die spezifische Zielgruppe im Aufbau befinden. Wählen Sie die Icons für diejenigen Zielgruppen aus, für die Sie Angebote bereits anbieten (schwarz) oder entwickeln möchten (grau). Löschen Sie die übrigen Icons.

- **Erfahrungen im Bereich Inklusion von Menschen mit Behinderungen**

Erfassen Sie, ob Sie beispielsweise bereits Workshops mit Fachleuten mit Behinderungen durchgeführt haben und für wen (ganzes Team, Mitarbeitende mit Publikumskontakt, Leitungspersonen usw.); ob es im Team Mitarbeitende mit Behinderungen gibt, ob ein inklusiver Beirat das Team berät usw.

- **Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich Inklusion**

Erfassen Sie, mit welchen Behindertenorganisationen (auch Verbände, Selbstvertretende, Anbieter von inklusiven Dienstleistungen) Sie in Kontakt stehen und wie (persönlicher Austausch, vorhandene Adresskartei für Versand von Informationen für ein bestimmtes Zielpublikum, Zusammenarbeit bei Angeboten/Projekten für ein Zielpublikum, Beratung für Zugangsmassnahmen usw.).

- **Gewünschte Vernetzungs- oder Austauschmöglichkeiten / Kurse**

Zum Beispiel Inputs durch Fachpersonen mit Behinderungen; Einführungen in inhaltlichen Zugangsmassnahmen wie einfache und Leichte Sprache, Audiodeskription usw.

2. Bestandsaufnahme Inklusion und geplante Massnahmen in den fünf Handlungsfeldern

Die Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis hat fünf Handlungsfelder identifiziert, die einen Überblick über den Stand der Inklusion im eigenen Kulturbetrieb ermöglichen. Für eine umfassende Inklusion setzen Kulturinstitutionen spezifische Massnahmen in allen fünf Handlungsfeldern um – angepasst an ihren individuellen Strukturen und Bedingungen. Inhalte und Schwerpunkte variieren je nach Kontext und Zielgruppen der Kulturinstitution.

▪ Massnahmen, Umgesetzt / Geplant

Erfassen Sie, welche Massnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen Sie im jeweiligen Handlungsfeld für welche Zielgruppe bereits anbieten («umgesetzt») und welche Sie für das laufende Jahr planen («geplant»).

Empfehlung für alle Massnahmen für Menschen mit Behinderungen: Lassen Sie Ihr Angebot von Fachpersonen mit Behinderungen überprüfen, planen Sie Ihre nächsten Massnahmen mit Menschen mit Behinderungen und organisieren Sie einen Sensibilisierungsanlass für Ihre Mitarbeitenden mit Fachpersonen mit Behinderungen.

Zur Orientierung sind für jedes Handlungsfeld Massnahmen-Beispiele aufgeführt. Sie stammen aus dem [Wegweiser «Ein hindernisfreier Kulturbesuch»](#), den die [Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis](#) 2019 gemeinsam mit [Sensability – Expertise für Inklusion](#) und [Migros-Kulturprozent](#) erarbeitet hat. Der Fokus des Wegweisers liegt auf der Sparte «Performing Arts»; die Inhalte, insbesondere die [Checklisten](#), sind jedoch auf alle Sparten übertragbar. Die passenden Hinweise dazu finden Sie in den einzelnen Abschnitten. Für Museen verweisen wir auf die Publikation [«inkl. – Praxishandbuch für ein Museum ohne Barrieren»](#).

Mehr Beispiele von Inklusionsmassnahmen in den fünf Handlungsfeldern und weitere Tools für mehr Inklusion finden Sie auf unserer Webseite www.kulturinklusiv.ch.

Literatur zum Thema Kulturelle Teilhabe sowie Beispiele zur Begriffsklärung und Anwendung in der Praxis bieten die beiden vom Nationalen Kulturdialog herausgegebenen Publikationen

[Kulturelle Teilhabe Ein Leitfaden](#)

[Kulturelle Teilhabe Ein Handbuch](#)

Weiterführende Informationen und Dokumente finden sich auf der Webseite des [Bundesamt für Kultur](#).

- **Erarbeitet mit Menschen mit Behinderungen**
Erfassen Sie, ob/welche Massnahmen Sie gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen erarbeitet haben.
- **Geprüft durch Menschen mit Behinderungen / Rückmeldungen**
Erfassen Sie, ob/welche Massnahmen von Menschen mit Behinderungen geprüft wurden und ob/welche Rückmeldungen gegeben wurden, z.B. für nächste Schritte.

2.1. Kulturelles Angebot, Beispiele

- **Alle Sparten**
 - Die thematische Auseinandersetzung mit Inhalten wie Vielfalt, Behinderung, Teilhabe im künstlerischen Kontext wird aufgegriffen.
 - Kultur-/Kunstschaaffende mit Behinderungen sowie inklusive Gruppen/Ensembles erhalten Auftritts- und Präsentationmöglichkeiten.
 - Laien-Kultur-/Kunstschaaffende und Profis mit und ohne Behinderungen erarbeiten gemeinsam ein Angebot, eine Ausstellung und/oder eine Produktion.
 - Partizipative Projekte schaffen Verbindungen und Verbindlichkeit, stärken die Beziehung und fördern die Kommunikation. Der Einbezug von Menschen mit Behinderungen eröffnet andere Perspektiven, erschliesst neue Zielgruppen und sensibilisiert für ein umsichtiges Miteinander.
 - Begleitgruppen von Menschen mit Behinderungen überprüfen die Angebote und deren Qualität. Durch Tipps und Empfehlungen werden pragmatische Lösungen gefunden oder längerfristige Massnahmen geplant.
 - Ausgewählte, geeignete Kulturangebote werden auch ausserhalb der Kulturinstitution organisiert, und erhöhen die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen (z.B. Kammerkonzerte in betreuenden Institutionen, Museumskoffer in Sonderschulen usw.).
- **Fokus Museen: Vermittlungsangebote**
 - Tandemführungen/Co-Vermittlung von Menschen mit und ohne Behinderungen
 - Vermittlung über alle Sinne
 - Generationenprojekte
 - Zielgruppenspezifische Angebote für Menschen mit Behinderungen, die allen Besuchenden offenstehen und so gemeinsame Erleben und Begegnungen ermöglichen (z.B. Führungen mit Audiodeskription, in Gebärdensprache).
- **Fokus Performing Arts**
 - Bühnenproduktionen mit Aesthetics of Access
 - Relaxed Performances

2.2. Inhaltlicher Zugang, Beispiele

▪ Alle Sparten

- Sensibilisiertes und spezifisch geschultes Personal gewährleistet den inhaltlichen Zugang. Technische Anwendungen wie Höranlagen, Audioguides oder Ähnliches sind erprobt und verfügbar. Kontakte zu externen Dienstleistern sind vorhanden, sodass bedarfsorientiert gehandelt werden kann.
- Das Wissen über die verschiedenen Zugangshilfen für Menschen mit Behinderungen ist funktionsbezogen in der Kulturinstitution verankert (z.B. Bühnentechniker*in weiss Bescheid über das nötige Equipment für Audiodeskription, Kommunikationszuständige kennen sich aus mit barrierefreier Kommunikation von inklusiven Veranstaltungen, Vermittler kennt Grundsätze bei Führungen mit Gebärdensprachdolmetscherin)
- Vorhandene Zugangshilfen wie z.B. Unter- oder Übertitel werden immer eingesetzt.
- Anlässe mit Zugangshilfen wie Leichte Sprache, Gebärdensprache, Audiodeskription o.ä. sind klar gekennzeichnet. Die Abgabe von Begleitmaterial und-texten verläuft koordiniert.
- Der Zugang zu Informationen, insbesondere zur Barrierefreiheit, ist über unterschiedliche Kanäle (digital, telefonisch, Video mit Gebärdensprache) gewährleistet.
- In verschiedenen Kommunikationskanälen der Kulturinstitution wird die Zugänglichkeit und inklusiven Angebote der Kulturinstitution präzise umschrieben (Webseite, Printmedien und Plattformen, die von Menschen mit Behinderungen konsultiert werden).
- Kommunikationsmaterial wird in Leichter Sprache aufbereitet.
- Angebote werden nach dem Mehrsinnprinzip gestaltet. Niederschwellige Settings (z.B. Relaxed Performances) werden regulär oder auf Anfrage angeboten.
- Kultur-Begleitpersonen (z.B. Projekt «Kulturportier») sind bei Bedarf oder auf Anfrage verfügbar.
- Checklisten für den barrierefreien Zugang werden erstellt und bei der Programmierung/Umsetzung von Beginn weg berücksichtigt.
- Die Preispolitik ist nachvollziehbar und berücksichtigen die Bedürfnisse und Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und deren Assistenzpersonen. (z.B. Assistenzpersonen erhalten kostenlosen Eintritt zu den Veranstaltungen.)
- Führ- und Assistenzhunde sind zugelassen. Diese Ausnahmeregelung ist öffentlich deklariert und in der Hausordnung vermerkt.

2.3. Baulicher Zugang, Beispiele

▪ Alle Sparten

Menschen mit Behinderungen sind auf unterschiedliche bauliche Massnahmen angewiesen. Signaletik, Handläufe, Treppenmarkierungen und Lichtverhältnisse gehören ebenso dazu wie Rampen, Lifte und hin- dernisfreie Toiletten.

- Die bauliche Zugänglichkeit wird mit einem professionellen Anbieter analysiert. Dies umfasst folgende Punkte:
 - Zugang und Mobilität im Gebäude
 - Zugang und Mobilität in der Umgebung (Anfahrt)
 - Orientierung, Signaletik, Akustik und Beleuchtung
 - Empfang, Kasse, Garderobe
 - Veranstaltungsräume mit Sitzplätzen
 - Veranstaltungsräume mit Stehplätzen
 - Toiletten am Veranstaltungsort
 - Gastronomiebereich am Veranstaltungsort
 - Personalräume/Verwaltung
- Bauliche Massnahmen werden langfristig geplant und budgetiert. Dazu werden Fachpersonen für Hindernisfreies Bauen beigezogen.
- Die Zugänglichkeit und die barrierefreie Infrastruktur werden präzise beschrieben, vorhandene Hindernisse werden deklariert und allenfalls begründet. Diese Informationen sind aufgeführt auf der eigenen Webseite, wenn sinnvoll in Printmedien (z.B. Programmheften) und auf Plattformen, die von Menschen mit Behinderungen besucht werden (z. B. dreisprachig auf dem Zugangsmonitor von Procap www.zugangsmonitor.ch). Wichtig ist, dass diese Informationen immer auf dem neusten Stand sind und Änderungen den Plattformen gemeldet werden.
- Kurzfristige Lösungen werden mit Menschen mit Behinderungen erarbeitet und niederschwellig umgesetzt. Ziel bleibt, eine umfassende Zugänglichkeit anzugehen.
- Temporäre Einschränkungen werden gut erkennbar ausweisen (via Webseite, Kasse, Abschränkungen o.ä.).
- Das Personal ist über die Zugänglichkeit und die barrierefreie Infrastruktur informiert und weiss, wie zu handeln ist. Dies insbesondere bei Notfällen, bei Fragen und benötigten Hilfeleistungen oder bei technischen Problemen mit Zugangshilfen.
- Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen werden im Evakuationsplan berücksichtigt.

2.4. Arbeitsangebote, Beispiele

▪ Alle Sparten:

- Eine Begleitgruppe aus kulturaffinen Menschen mit Behinderungen berät und unterstützt die Kulturinstitution und wird für Projekt beigezogen. Die Einsätze werden mit einer Spesen- und Aufwandsentschädigung vergütet.
- Gemeinsam mit kulturaffinen Menschen mit Behinderungen wird die Kulturinstitution analysiert, um Massnahmen festzustellen, die ergriffen werden müssen, um als potenzieller Arbeitgeber aufzutreten.
- Mitarbeitende der Kulturinstitution werden durch Weiterbildungs- und Sensibilisierungsangebote geschult, die von Fachpersonen mit Behinderungen durchgeführt werden.
- Kompetenzen, die Menschen mit Behinderungen im beruflichen und privaten Kontext mitbringen, werden eingebunden.
- Stellenausschreibungen werden gezielt an Fachpersonen mit Behinderungen gerichtet.
- Um ein inklusives Team aufzubauen, wird die Zusammenarbeit mit Fachstellen für Arbeitsintegration gesucht (Stiftung Profil, Stiftung Impulse, IV).
- Aufträge an Behindertenwerkstätten und Arbeitsintegrationsprojekte werden in den Bereichen Administration (Versände), Produktion (Ausstellungs-/Bühnenbau, Requisiten, Produkte für Shop) und Gastronomie (Catering) geprüft und vergeben.

2.5. Kommunikation, Beispiele

▪ Alle Sparten

- Die Kommunikationsmittel werden auf ihre Barrierefreiheit geprüft und bei Bedarf angepasst.
- Auf der Webseite werden Informationen zur baulichen und inhaltlichen Zugänglichkeit übersichtlich deklariert; sie sind rasch zu finden und werden regelmässig aktualisiert. Sie befinden sich vorzugsweise auf einer eigenen Seite zur Zugänglichkeit, die man über die Top-Navigation der Webseite erreicht.
- Verschiedene Kontaktmöglichkeiten (mündlich/schriftlich/persönlich) sind vorhanden und mindestens eine Kontaktperson wird auf der Webseite namentlich erwähnt.
- Kommunikationsmittel sind in einfacher Sprache oder Leichter Sprache vorhanden.
- Rückmeldungen/Reklamationen in Bezug auf inklusive Themen und Angebote oder barrierefreie Infrastruktur und Kommunikation werden systematisch erfasst und bearbeitet.
- Die Anreise mit Auto und öffentlichem Verkehr sind detailliert beschrieben, so dass Menschen mit Sinnesbehinderungen oder kognitiven Beeinträchtigungen den Weg logisch nachvollziehen können (Verweis auf Google-Maps reicht nicht aus). Hinweise zu hindernisfreien Parkmöglichkeiten sind vorhanden. (Achtung: falls nur reguläre Parkplätze vorhanden sind, bitte angeben, wo sich der Ticketautomat oder die Park-Uhr befindet.)
- Unterstützungsangebote (Abholung bei Haltestelle) werden proaktiv kommuniziert.

- Die inklusiven Angebote werden über verschiedene Kommunikationskanäle verbreitet.
- Die inklusiven Angebote und Informationen werden zielgruppenspezifisch an Menschen mit Behinderungen vermittelt, entweder direkt oder indirekt über wichtige Multiplikatoren (z.B. via Behindertenverbände, -organisationen und -institutionen, Selbstvertretergruppen oder Sonderschulen).
- Der Informationsaustausch mit dem Netzwerk der Multiplikatoren wird gepflegt und erweitert.
- Bei allen kommunizierten Inhalten zu den Themen Inklusion, Hindernisfreiheit und Behinderungen wird eine sensibilisierende, inklusive Sprache ohne diskriminierende oder abwertende Formulierungen eingesetzt.